


Landratsamt Tuttlingen VetA-Nr.: 083270 Fax-Nr.: 07461/926-5489	<input type="checkbox"/>	Neu-Antrag Unternehmer	
	<input type="checkbox"/>	Antrag auf Erteilung einer weiteren Registriernummer	
	<input type="checkbox"/>	Änderungsantrag	
Bitte zurücksenden an: Landratsamt Tuttlingen -Veterinäramt- Bahnhofstr. 100 78532 Tuttlingen	Eingangsstempel	<u>Anlagen:</u>	
	lfd. Antragsnummer	<input type="checkbox"/>	A. Bienen
		<input type="checkbox"/>	B. Tierseuchenkasse

Angaben des Unternehmers

1a) Postanschrift Betreiber:		ggf. vorhandene Registriernummer: 08	
Unternehmensname		Gründungsdatum	
Name	Vorname	Geburtsdatum	
Straße Hausnummer, ggf. Postfach		PLZ Wohnort, Teilort	
E-Mail:			
Telefon-Nr.	Telefax-Nr.	Mobiltelefon-Nr.	
1b) Standort der Tierhaltung:		siehe Anlage: <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B	
2. Bei Betriebsübergabe:			
Name und Vorname des Übergebenden		Registriernummer des Übergebenden 08	
		Datum der Betriebsübergabe:	
3. Rechtsform (bitte nur ein Feld ankreuzen):			
<input type="checkbox"/>	Landwirtschaftlicher Einzelunternehmer (Familienbetrieb)	<input type="checkbox"/>	Sonstige natürliche Person, Privatperson (nichtlandwirtschaftliche Tierhaltung)
<input type="checkbox"/>	Juristische Person des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/>	Sonstige juristische Person des Privatrechts
<input type="checkbox"/>	Personengesellschaft / -gemeinschaft	<input type="checkbox"/>	Kapitalgesellschaft (AG, GmbH, e. G., Co. KG)
4. Neben dem o. g. neu zu registrierenden Betrieb betreibe ich weitere Betriebe mit Tierhaltung:			
<input type="checkbox"/>	Ja (bitte Adresse und Registriernummer eintragen)	<input type="checkbox"/>	Nein
Name und Vorname oder Unternehmensname		Registriernummer 08	
Straße Hausnummer, ggf. Postfach		PLZ Wohnort, Teilort	
5. Datenschutzerklärung:			
Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist:			
das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)			
Hausanschrift: Kernerplatz 10, D- 70182 Stuttgart			
Postanschrift: Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart			
Tel.: +49 711/126-0			
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de			
Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des MLR erreichen Sie unter: datenschutz@mlr.bwl.de			

Gemäß Artikel 93 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juni 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) haben die zuständigen Behörden, Unternehmer in denen Landtiere gehalten werden (Artikel 84), Transportunternehmer die gehaltene Huftiere zwischen Mitgliedsstaaten transportieren (Artikel 87), Unternehmer die unabhängig von einem Betrieb Auftriebe durchführen (Artikel 90) und Unternehmer die Auftriebe durchführen (Artikel 91), zu registrieren. Die Erhebung Ihres Namens und Ihrer Kontaktdaten, deren Speicherung in der HI-Tier-Datenbank und die sonstige Datenverarbeitung dieser Daten ist erforderlich, um diese europarechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Abweichend hiervon ist die Kenntnis Ihrer Telefon- und Telefaxnummer, sowie Ihre E-Mail-Adresse für die Erteilung der Ermächtigung nicht erforderlich. Eine Verpflichtung zur Mitteilung dieser Daten besteht nicht. Eine Auskunft dieser Daten erfolgt gegebenenfalls auf freiwilliger Basis. Die vorgenannten Daten werden zum Zweck der Registrierung in einem Verzeichnis nach Artikel 101 Absatz 1 der VO (EU) 2016/429 und der HIT-Datenbank gespeichert und verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden daher auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 93 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 verarbeitet. Zwar trifft Sie keine Rechtspflicht zur Mitteilung dieser Daten. Aufgrund Art. 93 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429, wird Sie die zuständige Behörde jedoch nur dann registrieren, Sie die erforderlichen Daten im Antragsformular angegeben haben.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das MLR, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch das MLR gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg.

Auf Grundlage der Artikel 42 (Rinder), Artikel 49 (Schafe / Ziegen), Artikel 56 (Schweine) sowie Artikel 64 (Equiden) werden für diese Betriebe im Rahmen der Rückverfolgbarkeit werden Ihre personenbezogenen Daten in der elektronischen Datenbank gespeichert. Die autorisierten Stellen erhalten Zugriff auf die in der HI-Tier-Datenbank unter dieser Registriernummer hinterlegten Daten, soweit dies erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das MLR, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch das MLR gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg.

Es ist mir bekannt, dass meine vorgenannten Daten für das Herkunfts- und Informationssystem Tiere (HIT) gespeichert und genutzt werden. Sofern ich beim Landratsamt einen "Gemeinsamen Antrag" gestellt habe, bin ich mit der Nutzung meiner Angaben zur Tierhaltung

einverstanden. nicht einverstanden.*

Es ist mir bekannt, dass ich zum 15. Januar jeden Jahres zur Meldung meiner aktuellen Tierbestandsdaten (Schweine, Schafe, Ziegen) an das zuständige Veterinäramt, den LKV oder die Tierseuchenkasse verpflichtet bin (die Meldung kann per HIT-Meldung erfolgen)

6. Tierseuchenkasse (Siehe Anlage D. Diese wird an die Tierseuchenkasse weitergeleitet.)

Bei der Tierseuchenkasse gemeldet unter der Tierbesitzer-Nr.:

7. Änderungsmitteilung

Es ist mir bekannt, dass ich nach Artikel 84 Absatz 2 der VO (EU) 2016/429 verpflichtet bin dem zuständigen Veterinäramt alle Änderungen des betreffenden Unternehmens oder Betriebs oder die Einstellung des betreffenden Unternehmens oder Betriebs unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Betriebsinhabers oder des Bevollmächtigten

A. Anlage Bienen nach Artikel 93 VO EU 2016/429 (AHL)

1. Überwinterungsstandort der Bienenvölker (genaue Standortbezeichnung / Name / Anschrift):		
Straße Hausnummer, PLZ Standort. Bitte Lage möglichst genau angeben, ggf. Kartenkennzeichnung beifügen.		
ggf. Flurstück-Nr.	ggf. GIS-Koordinaten	Besitzer des Grundstücks (falls nicht gleich Bienenhalter)
Anzahl gehaltener Völker:		
2. Überwinterungsstandort der Bienenvölker (genaue Standortbezeichnung / Name / Anschrift):		
Straße Hausnummer, PLZ Standort. Bitte Lage möglichst genau angeben, ggf. Kartenkennzeichnung beifügen.		
ggf. Flurstück-Nr.	ggf. GIS-Koordinaten	Besitzer des Grundstücks (falls nicht gleich Bienenhalter)
Anzahl gehaltener Völker:		
3. Überwinterungsstandort der Bienenvölker (genaue Standortbezeichnung / Name / Anschrift):		
Straße Hausnummer, PLZ Standort. Bitte Lage möglichst genau angeben, ggf. Kartenkennzeichnung beifügen.		
ggf. Flurstück-Nr.	ggf. GIS-Koordinaten	Besitzer des Grundstücks (falls nicht gleich Bienenhalter)
Anzahl gehaltener Völker:		
4. Überwinterungsstandort der Bienenvölker (genaue Standortbezeichnung / Name / Anschrift):		
Straße Hausnummer, PLZ Standort. Bitte Lage möglichst genau angeben, ggf. Kartenkennzeichnung beifügen.		
ggf. Flurstück-Nr.	ggf. GIS-Koordinaten	Besitzer des Grundstücks (falls nicht gleich Bienenhalter)
Anzahl gehaltener Völker:		
Betriebsform*	<input type="checkbox"/> Honigerzeuger	<input type="checkbox"/> Ablegerproduzent
	<input type="checkbox"/> Bestäubungsimker	<input type="checkbox"/> Königinnenproduzent
Haltungsform*	<input type="checkbox"/> Wanderhaltung	<input type="checkbox"/> Standort gebunden
Erwerbsform*	<input type="checkbox"/> Haupterwerb	<input type="checkbox"/> Nebenerwerb
	<input type="checkbox"/> Vereinshaltung	<input type="checkbox"/> Forschungseinrichtung
	<input type="checkbox"/> Hobbyhaltung	
* freiwillige Angaben		

B. Anlage Tierseuchenkasse (Meldung des Tierbestandes)

Tierbesitzer-Nr.: (wird von der Tierseuchenkasse vergeben)					
Postanschrift des Tierbesitzers					
Name und Vorname oder Unternehmensname					
Straße Hausnummer, ggf. Postfach			PLZ Ort, Teilort		
Telefon-Nr.			Telefax-Nr.		
Mobiltelefon-Nr.			eMail-Adresse		
Meldung des Tierbestandes					
Beginn der Tierhaltung:				(Monat / Jahr)	
Registriernummer:		08		(wenn vorhanden)	
Standort der Tierhaltung (nur falls von Postanschrift des Betreibers abweichend)					
Straße Hausnummer			PLZ Ort, Teilort		
Sie sind selbst:		<input type="checkbox"/>	Pächter	<input type="checkbox"/>	Eigentümer des Stalles oder
betreiben einen reinen Pensionsbetrieb		<input type="checkbox"/>	oder...		
...haben Ihre Tiere		<input type="checkbox"/>	als Pensionstiere bei folgendem Stallbesitzer eingestellt:		
Name und Vorname oder Unternehmensname			Tierbesitzer-Nr.:		
Straße Hausnummer, ggf. Postfach			PLZ Wohnort, Teilort		
Tierbestände – einschließlich Jungtiere – :					
1	<input type="checkbox"/> Bienen	Anzahl Völker		Sind Sie Mitglied im Imkerverein?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ort, Datum				Unterschrift des Betriebsinhabers oder Bevollmächtigten	